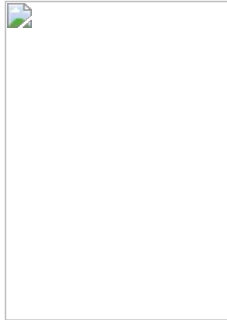


/ Neufassung der Richtlinie über nukleare Sicherheit **Noerr**

16.06.2014

Regulierung & Governmental Affairs



Der Ausschuss der Ständigen Vertreter des Rats hat die in der Ratsarbeitsgruppe für Atomfragen am 28. Mai erzielte Einigung über die Neufassung der Richtlinie über nukleare Sicherheit bestätigt. Wesentliche Aspekte des neu gefassten Texts sind: EU-weite Sicherheitsziele, Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden, verstärkte Überwachungsaktivitäten. Der Rat muss nun die neue Richtlinie formell verabschieden; diese wird dann am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben dann drei Jahre Zeit, um die Richtlinie in einzelstaatliches Recht umzusetzen

[Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/71/EURATOM](#)

Contact Person



Dr. Holger Schmitz

Leiter Regulierung & Governmental Affairs

Mitglied der Practice Group Energie

Rechtsanwalt und Dipl. Geograph

T +49 30 20942160